

*Confédération Européenne des
Organisations Patronales de la Coiffure
(CIC Europe)
Gooierserf 400
NL-1276 KT HUIZEN
Niederlande*

*The International Hairdressing
Union
(Uni-Europa)
Rue de l'Hôpital, 31, Box 9
B-1000 BRÜSSEL
Belgien*

VERHALTENSKODEX

LEITLINIEN FÜR EUROPÄISCHE FRISEURE

„WIE MAN MITEINANDER AUSKOMMT“

(von der Europäischen Kommission unterstützte Initiative)

VORWORT

Ein besseres Miteinander im Dienste der Qualität

Etwa 400 000 Friseursalons, über 1 Million Beschäftigte (~ 8 % des gesamten Dienstleistungssektors in Europa) und ca. 350 000 000 potentielle Kunden in den EU-Ländern – so stellt sich das Friseurgewerbe heutzutage dar.

Das Friseurgewerbe spielt also eine wichtige Rolle für die Europäische Gemeinschaft und ihre Einwohner. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass das Friseurgewerbe in jeder Hinsicht versucht, die höchsten qualitativen Ansprüche zu erfüllen.

Die unterzeichneten Parteien hoffen, dass die EU-Regierungen dem arbeitsintensiven Charakter dieses Dienstleistungssektors Rechnung tragen und – im Einklang mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU (Schwerpunkt „Unternehmergeist“) sowie im Hinblick auf die Beschäftigungsförderung im Friseurgewerbe – entsprechende finanzpolitische Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Senkung der Mehrwertsteuer, in Erwägung ziehen.

Diese Leitlinien für europäische Friseure – der Kodex „Wie man miteinander auskommt“ – wurden von den Sozialpartnern des Sektors verfasst, um positive Entwicklungen mit hohen Standards zum gegenseitigen Nutzen von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Kunden und Gesellschaft herbeizuführen.

Die zwei internationalen Organisationen des Sektors – CIC Europe und UNI-Europa, Hair&Beauty – möchten den Sozialpartnern in allen EU-Ländern daher nahe legen, ihre Tätigkeit an diesen Leitlinien auszurichten und diese bei ihren Vereinbarungen und anderen einschlägigen Regelungen zugrunde zu legen.

Wir wollen „ein besseres Miteinander“, um für mehr Arbeits- und Lebensqualität zu sorgen.

Die nachstehenden Leitlinien sind Empfehlungen, die gemeinsam von UNI-Europa und CIC Europe an die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Friseurgewerbe sowie an die nationalen Organisationen, die sie vertreten, gerichtet sind. Diese Leitlinien legen Verhaltensstandards für die Tätigkeit im Friseurgewerbe fest. Somit empfehlen UNI-Europa und CIC Europe, dass ihre Mitglieder sich nach diesen Leitlinien richten und sie in der täglichen Praxis umsetzen.

UNI-Europa und CIC Europe werden für das Follow-up des Kodex im Rahmen des sektoralen sozialen Dialogs auf Gemeinschaftsebene sorgen.

INHALTSVERZEICHNIS

I. GRUNDPRINZIPIEN

- * Geschäftserfolg und gutes Arbeitsklima gehen Hand in Hand
- * Eine optimale Arbeitsumgebung
- * Gewinne
- * Faire Löhne
- * Gute Arbeitsbedingungen
- * Soziales Arbeitsumfeld
- * Lebenslanges Lernen

II. LEITLINIEN

- * Kooperation
- * Gleichbehandlung
- * Verbot von Kinderarbeit
- * Löhne und Leistungen
- * Sicherheit und Gesundheitsschutz
- * Familienleben
- * Beschäftigungsfähigkeit
- * Faire Entlassungsbedingungen
- * Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen
- * Information und Konsultation

I. GRUNDPRINZIPIEN

Geschäftserfolg und gutes Arbeitsklima gehen Hand in Hand

Gute Arbeitsbeziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind ein „Muss“, wenn man dafür sorgen will, dass die Friseursalons qualitativ hohen Ansprüchen genügen und über gut ausgebildetes, hochmotiviertes Personal verfügen – beides notwendige Bedingungen, um Kundenbindungen zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

Solche Arbeitsbeziehungen gründen auf Vertrauen, auf Teamgeist und auf einem unablässigen sozialen Dialog zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und sind Ausdruck gegenseitigen Verstehens.

Außerdem sind sie der beste Garant für geschäftlichen Erfolg, während sie gleichzeitig ein gutes Arbeitsklima für alle Beteiligten gewährleisten.

Ein gutes Sozialsicherungssystem ist ein Produktionsfaktor und ein „Plus“ in einer sich rasch ändernden Welt, da Menschen, die sich sicher fühlen, leichter bereit sind, sich Änderungen anzupassen.

Voraussetzung für den Geschäftserfolg ist die vollständige Beseitigung von Schwarzarbeit und nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit.

Eine optimale Arbeitsumgebung

Die Ziele sind klar: Der Erwerbszweig soll wachsen und sich entfalten, und das Personal soll in den Genuss von günstigen sozialen Rahmenbedingungen kommen.

Diese Ziele können indessen nur dann erreicht werden, wenn gemeinsame Anstrengungen zu deren Verwirklichung unternommen werden.

Eine optimale Arbeitsumgebung ist nur dann möglich, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, und zwar:

- * *Die Friseursalons arbeiten rentabel;*
- * *es herrschen gerechte Lohn- und Arbeitsbedingungen;*
- * *es bestehen günstige soziale Rahmenbedingungen und*
- * *das lebenslange Lernen wird gefördert.*

Gewinne

Gewinne sind ein wichtiger Faktor für die Existenzsicherung und den Wohlstand eines „Salons“. Die Gewinne von heute sind die Investitionen von morgen. Wenn ein Salon

Verlust macht, muss er zwangsläufig schließen. Dabei verliert jeder: die Kunden, die Inhaber und insbesondere diejenigen, deren Arbeitsplätze verschwinden.

Eine gesunde Finanzlage sichert das Fortbestehen der Salons und ermöglicht bessere Löhne und Arbeitsbedingungen sowie zweckmäßige Investitionen, was zu einer qualitativen Verbesserung der Dienstleistungen und höheren beruflichen Standards führt, wodurch wiederum die Kundenzufriedenheit und -treue aufrechterhalten werden. Ferner wird dadurch die Möglichkeit geschaffen, umweltbezogenen Fragen sowie der Einrichtung des Friseursalons, einschließlich der Arbeitsausrüstung, angemessene Aufmerksamkeit zu widmen.

Genauso wichtig ist, dass alle im Friseurgewerbe tätigen Personen, insbesondere die Arbeitnehmer, über die grundlegenden geschäftlichen Daten der Salons, in denen sie arbeiten, informiert werden. Diese Daten sollten von den beteiligten Parteien selbst besprochen werden.

Gewinne können nur dann erzielt werden, wenn eine Reihe von Bedingungen erfüllt sind, und zwar im Zusammenhang mit Löhnen, Arbeitsbedingungen, Ausbildung, Umgang mit Kunden, anspruchsvollen Dienstleistungen und Professionalismus, die allesamt gemeinsame Anstrengungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erfordern. Im Folgenden werden diese Bedingungen näher untersucht.

Faire Löhne

Erstens sollte hochqualitative Arbeit angemessen entlohnt werden. Außerdem sind hohe Löhne gut für das Image der Branche und sind Merkmal eines fortschrittlichen Wirtschaftszweigs.

Hohe Löhne sind ein Zeichen der Anerkennung und des Respekts für die Beschäftigten. Wenn in der Branche ein hohes Lohnniveau herrscht, werden sich die Möglichkeiten für unfairen und ungleichen Wettbewerb verringern oder sogar ganz verschwinden, während die Möglichkeiten der Mobilität zunehmen.

Gleichzeitig zieht ein hoher Verdienst die besten Auszubildenden an und veranlasst das Personal zum Bleiben. Kein Zweifel, faire Löhne garantieren Qualität.

Faire Löhne sichern hohe Produktivität und den Geschäftserfolg. So wirken sie sich zum gegenseitigen Vorteil aus („Win-win“-Situation).

Gute Arbeitsbedingungen

Faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen gehen Hand in Hand. Gute Arbeitsbedingungen halten die Menschen an ihren Arbeitsplätzen. Sie sorgen für Stabilität und bessere Lebensqualität in den Salons.

Gute Arbeitsbedingungen und eine angemessene soziale Absicherung zeugen von Qualität und Professionalismus. Sie verhindern Auseinandersetzungen und verringern somit die Gesamtkosten. Ferner tragen sie zum Wachstum und zur Rentabilität der Salons auf nachhaltiger Basis bei.

Soziales Arbeitsumfeld

Ein soziales Arbeitsumfeld ist eine offene Umgebung, die Raum für Kreativität und den Ausdruck der eigenen Persönlichkeit lässt, wo das Personal ermutigt wird, vorausschauend zu handeln und Verantwortung für ihre ständige Weiterentwicklung zu übernehmen, wo – wann immer möglich – Jobrotation und Anreicherung der Arbeitsinhalte praktiziert werden, und wo ein Gefühl dafür herrscht, dass „die gemeinsame Arbeit wichtig ist“.

Ein angenehmes Arbeitsumfeld wiederum führt zu einer „Win-win“-Situation. In einer offenen Umgebung gibt es weniger Stress und die Fehlzeiten gehen beträchtlich zurück, während eine gute Arbeitsatmosphäre zur Zufriedenheit der Kunden beiträgt. Es entsteht ein „positives“ Arbeitsklima, von dem sowohl die Beschäftigten als auch der Salon profitieren.

Lebenslanges Lernen

Wir leben in einer lernenden Gesellschaft. Gut informierte Kunden verlangen ständig nach aktualisierten und qualitativ höherwertigen Dienstleistungen. Daher ist eine kontinuierliche Weiterbildung für uns alle erforderlich, um den Erfolg zu sichern.

Lebenslanges Lernen bedeutet permanente berufliche Weiterentwicklung, was wiederum eine bessere Qualität der Dienstleistungen sowie eine höhere Selbstachtung und einen größeren Respekt vor anderen mit sich bringt.

Diese berufliche Weiterentwicklung liegt in der Verantwortung sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer.

Berufliche Weiterbildung ist eine Voraussetzung dafür, dass ein „Salon“ mit den Veränderungen Schritt halten kann. „Salons“, die über gut ausgebildetes Personal verfügen, haben Wettbewerbsvorteile.

Durch Lernen wird die Beschäftigungsfähigkeit verbessert, die wiederum eine Voraussetzung für die Arbeitsplatzsicherheit und die Mobilität der Beschäftigten ist.

II. LEITLINIEN

Aus den vorstehend angeführten **Grundprinzipien** ergeben sich folgende Leitlinien:

Die Salons und die Arbeitnehmer sollten entsprechend ihren jeweiligen Zuständigkeiten und im Rahmen der geltenden Gesetze, der Arbeitsbeziehungen und der Beschäftigungspraxis des Landes, in dem sie niedergelassen sind, sowie unter Berücksichtigung des spezifischen Merkmale des Friseurgewerbes

- 1. im Geist der Teamarbeit und des gegenseitigen Verständnisses **kooperieren**, um effektiv zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt der Friseursalons zum Vorteil aller Beteiligten – Kunden, Arbeitnehmer, Geschäftsführer, Inhaber und/oder Aktionäre – beizutragen; hierbei gilt, dass die Erwirtschaftung eines Gewinns Ziel eines jeden Friseursalons ist und sein muss und dass Kooperation bei der Bekämpfung von „Schwarzarbeit und nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit“ erforderlich ist.*
- 2. **keine Diskriminierung ausüben** gegen Kunden und Beschäftigte, insbesondere aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, politischer oder sonstiger Überzeugungen, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, Staatsangehörigkeit oder sonstigen Gründen;*
- 3. den Grundsatz des **Schutzes von Kindern und jungen Arbeitnehmern** respektieren;*
- 4. bestmögliche **Löhne und Leistungen** bieten, damit die besten Auszubildenden eingestellt und den Kunden anspruchsvolle Dienstleistungen auf dauerhafter Basis geboten werden können;*
- 5. die optimalen **Arbeitsbedingungen** hinsichtlich Gesundheitsschutz, Sicherheit und Würde in ihrem Geschäftsbetrieb bieten und die Befolgung von Vorschriften betreffend die maximale Arbeitszeit, die täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten sowie den bezahlten Jahresurlaub, unter Berücksichtigung der erforderlichen Flexibilität des Friseurgewerbes, garantieren;*
- 6. die Vereinbarkeit von **Familie** und Berufsleben fördern;*
- 7. den Beschäftigten Möglichkeiten zum Ausdruck der eigenen Persönlichkeit und für Mitverantwortung bieten; hierbei sollten **Weiterbildung** und **lebenslanges Lernen** die Grundlage bilden, im Hinblick auf die Verbesserung von **Qualifikationsniveaus** und -entwicklung, um die **Beschäftigungsfähigkeit** der Arbeitnehmer zu gewährleisten und ihre **Mobilität** zu erhöhen; ferner sollte, soweit möglich, für eine Anreicherung der Arbeitsinhalte gesorgt werden;*

8. die Vorschriften zum Schutz gegen **ungerechtfertigte Entlassungen** befolgen;
- 9 **die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen** respektieren;
10. die Arbeitnehmer und ihre Vertreter beizeiten über die grundlegenden geschäftlichen Daten der „Salons“ sowie über Fragen von beidseitigem Interesse **informieren und sie diesbezüglich konsultieren**.

UNTERSCHRIFTEN

CIC Europe

Uni-Europa

ANSCHRIFTEN:

*Confédération Européenne des
Organisations Patronales de la Coiffure
(CIC Europe)
Gooierserf 400
NL-1276 KT HUIZEN
Niederlande*

*The International Hairdressing
Union
(Uni-Europa)
Rue de l'Hôpital, 31, Box 9
B-1000 BRÜSSEL
Belgien*

*Diese Initiative wurde unterstützt von der Europäischen Kommission,
GD Beschäftigung und Soziales*